

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 29.03.2011

Öffnung der Hochschulen konsequent vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Niedersächsische Landtag hat mit seinem Beschluss zur Änderung des Hochschulgesetzes am 8. Juni 2010 die Möglichkeiten des Hochschulzugangs ausgeweitet. Nunmehr bestehen in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich vielfältigste Möglichkeiten, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, um auch ohne Abitur ein Studium zu beginnen. Die Öffnung der Hochschulen ist von wesentlicher Bedeutung, um ein durchlässigeres Bildungssystem zu schaffen und auch Menschen ein Studium zu ermöglichen, die in dem selektiven mehrgliedrigen Schulsystem kein Abitur machen konnten oder wollten. Das lebenslange Lernen und die akademische Qualifizierung dürfen aber nicht vom Ablegen eines Abiturs abhängen. Niedersachsen hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen. Gleichwohl ist die Quote an Studierenden, die ohne Abitur und aufgrund ihrer erworbenen beruflichen Qualifikation ein Studium aufnehmen, im internationalen Vergleich gering. Trotz aller Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme zeigt dies, dass die potenzielle Anzahl an Studieninteressierten weitaus höher liegt als die tatsächliche Zahl der Studierenden ohne Abitur. Die Öffnung der Hochschulen muss daher konsequent fortgeführt und mit Leben gefüllt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich bei der Entwicklung und Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmen dafür einzusetzen, dass die Zuordnung der Qualifikationen zu den DQR-Niveaus mit entsprechenden Zugangsberechtigungen verbunden wird;
2. den direkten Zugang zu einem Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die zudem über mehrjährige berufliche Erfahrung verfügen, zu ermöglichen;
3. auf eine stärkere Verzahnung von Hochschule und Erwachsenenbildung hinzuwirken. So sollen Modellprojekte entwickelt werden, in denen die Hochschulen einzelne Seminare auf Hochschulniveau an Einrichtungen der Erwachsenenbildung anbieten und an denen eine Teilnahme ohne vorausgehenden Qualifikationsnachweis möglich ist, wie es derzeit beispielsweise in Finnland praktiziert wird. Die erfolgreiche Belegung mehrerer Kurse soll dann zu einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung unter Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen führen;
4. die Vorabquote bei der Hochschulzulassung für Personen mit einer über die berufliche Bildung erworbenen Qualifikation gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 NHZG dahin gehend zu verändern, dass sie bei 10 % liegt, aber nicht mehr proportional zu der Gesamtbewerberinnen- und -bewerberzahl berechnet wird. Im Übrigen ist der Verweis auf § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NHG zu korrigieren, weil er ins Leere läuft;
5. verbindliche und landesweit gültige Rahmenvorgaben für die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Hochschulprüfungen zu erlassen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass Lernergebnisbeschreibungen in den Verordnungen, Rahmenrichtlinien bzw. Modulbeschreibungen der beruflichen Bildung und in der Hochschule in einem Maße aufeinander abgestimmt sind, das eine Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit gewährleistet ist;

7. Modellprojekte zu initiieren, die die Anrechnung von durch informelles Lernen erworbenen Qualifikationen auf die Studieninhalte fördern;
8. gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass Studienangebote mit geringer Präsenzzeit ausgebaut werden, beispielsweise Fernstudiengänge oder Teilzeitstudienangebote;
9. den Zugang zu einem Fernstudium für alle Menschen unabhängig von ihrer formalen Qualifikation zu öffnen und damit die positiven Erfahrungen der open university aus Großbritannien auf Niedersachsen zu übertragen;
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Teilzeitstudiengänge besser bei Fördermöglichkeiten gemäß BAföG berücksichtigt werden;
11. jegliche Form von Studiengebühren abzuschaffen, um die finanziellen Hürden eines Studiums zu verringern;
12. die vielfältigen Möglichkeiten des Hochschulzugangs gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Hochschulen und Trägern der beruflichen und Erwachsenenbildung offensiv zu bewerben und dabei umfangreiche Informationen zum Hochschulzugang sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten vor und zu Beginn des Studiums für Menschen in Ausbildung und Beruf darzustellen. Dabei soll sowohl auf die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Qualifikation hingewiesen werden als auch auf die Möglichkeiten eines nachholenden Abiturs;
13. das Angebot an studienvorbereitenden Kursen, Brückenkursen und Propädeutika im Rahmen der Erwachsenenbildung und in Abstimmung mit den Hochschulen flächendeckend zu erweitern. Die finanziellen Mittel für diese Angebote werden den Trägern der Erwachsenenbildung zusätzlich zur Verfügung gestellt, die Kursgebühren sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Nachweis einer erfolgten Immatrikulation zu erstatten;
14. darauf hinzuwirken, dass die unterschiedlichen Bildungsbiographien der Studierenden mit beruflicher Qualifikation bei studienbegleitenden Unterstützungsangeboten angemessen berücksichtigt werden;
15. ein landesweites Förderprogramm für Studierende ohne Abitur aufzulegen, um Studieninteressierten ohne BAföG-Möglichkeit und ohne bedarfsdeckende Finanzierung durch einen Arbeitgeber das Studium zu ermöglichen.

Begründung

Die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur ist eine richtige und notwendige Entwicklung. Das Bedürfnis nach und die Notwendigkeit von lebenslangem Lernen müssen ihre Entsprechung in der Ausweitung von Bildungsangeboten für die Bevölkerung haben. Daher muss die Öffnung der Hochschulen konsequent weiterentwickelt und finanziell stärker gefördert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen dabei ebenso wie die finanziellen Fördermaßnahmen und die inhaltlichen Unterstützungsangebote auf die speziellen Lebensumstände der Studieninteressierten mit beruflicher Qualifikation eingehen. Im Unterschied zu Abiturientinnen und Abiturienten, die frisch von der Schule bzw. mit einjähriger Verzögerung an die Hochschule gehen, verfügen erstere über eine andere Erfahrungswelt aus Ausbildung und beruflicher Praxis, wobei die letzte formale Qualifikationsphase mit der Ausbildung oder der Aufstiegsfortbildung mitunter bereits mehrere Jahre zurückliegt. Aufgrund des höheren Lebensalters haben diese Studieninteressierten auch tendenziell größere finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen - beispielsweise für ein Kind - und werden nicht Vollzeitstudierende sein, sondern beabsichtigen, Studium, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Dieser Erfahrungsreichtum kann für die Hochschule ungeheuer bereichernd sein, nur müssen auch attraktive Studienmöglichkeiten dafür sorgen, dass das Studieren gelingt. Daher müssen weitere Schritte unternommen werden, um die Öffnung der Hochschulen voranzutreiben.

So muss der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) mit verbindlichen Ansprüchen untersetzt werden. Der DQR liegt derzeit als Vorschlag vor und harrt der Umsetzung. Ziel des DQR ist es, einen Rahmen zu bilden, „der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst“, und das Ziel verfolgt „Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen

transparenter zu machen und auf diese Weise Durchlässigkeit zu unterstützen.“ Der derzeitige Entwurf sieht bei der Niveauzuordnung zwar eine Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung vor, jedoch resultieren daraus keinerlei Ansprüche. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird daher nicht gefördert, die Systeme laufen weiterhin parallel nebeneinander her. Für mehr Durchlässigkeit und die Öffnung des Bildungssystems ist aber unabdingbar, dass Einstufungen auf demselben DQR-Niveau zu denselben Zugangsberechtigungen führen.

Zweitens sind nicht nur die Bachelorstudiengänge, sondern auch die Masterstudiengänge für Studieninteressierte aus der beruflichen Praxis zu öffnen. Dies ist nicht nur eine Forderung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung und entspricht der Umsetzung von KMK-Beschlüssen, sondern stellt auch eine automatische Konsequenz aus der ersten Forderung dar. Während Bachelorabsolventinnen und -absolventen in der Regel auf dem DQR-Niveau 6 eingestuft werden und eine Zugangsmöglichkeit zum Masterstudium haben, wird Personen aus der beruflichen Praxis, die ebenfalls gemäß ihren Kompetenzen auf DQR-Niveau 6 eingestuft sind, der Zugang zu einem Masterstudium nicht gewährt. Zudem ist ein Bachelorstudium für ausgewiesene Fachkräfte mit mehrjähriger Erfahrung häufig nicht attraktiv. Generell bedarf es einer stärkeren Prioritätensetzung für die Hochschulöffnung, die sich in der Vorabquote niederschlägt. Während es bei der geltenden proportionalen Regelung darauf ankommt, wie viele Studienbewerberinnen und -bewerber aus der beruflichen Bildung sich um einen Studienplatz an einer konkreten Hochschule bewerben und sich danach die verfügbare Anzahl an Studienplätzen ergibt, muss die Regelung dahingehend geändert werden, dass - solange die Nachfrage vorhanden ist - die Vorabquote für Menschen aus der beruflichen Bildung bei 10 % liegt. Im europäischen Vergleich wäre eine solche Quote im Mittelfeld.

Ebenso ist der Bereich der Erwachsenenbildung zu stärken. Zum einen durch Intensivierung und Ausbau von studienvorbereitenden Angeboten, um den „Kulturschock“ zwischen beruflichem Alltag und Hochschule zu verringern und Startschwierigkeiten zu minimieren. Zum anderen kann die Erwachsenenbildung aber auch niedrigschwellige Angebote für Studieninteressierte in Kooperation mit den Hochschulen anbieten. Solche Einstiegskurse laufen in anderen europäischen Ländern durchaus erfolgreich und sollten daher auch in Niedersachsen ausprobiert werden. Gleiches gilt für die vorbehaltlose Öffnung von Fernstudiengängen. Um den Studienbeginn zu erleichtern, müssen aber auch die Hochschulen auf die beschriebenen Erfahrungen und Lebensumstände der Studierenden eingehen und mittels Tutorien oder Mentorenprogrammen entsprechende Einstiegsprogramme anbieten.

Das Land ist gefordert, einen verbindlichen Rahmen für die Anrechnung der beruflichen Qualifikationen zu schaffen. Bei der Beratung zur letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes haben sich manche Hochschulen sehr reserviert gegenüber Studieninteressierten aus der beruflichen Bildung gezeigt. Wenn nun diese Hochschulen darüber entscheiden können, unter welchen Bedingungen sie welche Kompetenzen für das Studium anrechnen, werden die Hürden entsprechend hoch sein. Hier muss es einen landeseinheitlichen Rahmen geben. Ferner ist das Land schließlich gehalten, die Öffnung der Hochschulen mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten, um die Fortentwicklung von bestehenden Studiengängen, die Einführung neuer Studienformen und Modellprojekte sowie die soziale Absicherung der Studierenden zu gewährleisten. Wenn die Öffnung der Hochschulen ein Erfolg werden soll, darf sie nicht zu Lasten der übrigen, bestehenden Aufgaben der Hochschulen gehen, weil es zu Akzeptanzproblemen und Widerständen kommt, unter denen gerade die neu gewonnenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger leiden werden.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin